



Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte

Mirow · Priepert · Wesenberg · Wustrow

Der Amtsvorsteher

Beschlussvorlage

A 017/22

Anlagen:

Einreicher: Andreas Franz
Fachbereich: Sachgebiet Finanzen
Status: öffentlich

Eingereicht am: 30.11.2022

Seiten: 1

Beschlusstitel:

Entlastung des Amtsvorstehers zum Jahresabschluss 2020 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte, dem Amtsvorsteher für den festgestellten Jahresabschluss 2020 des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte Entlastung zu erteilen.

Finanzierungsvorschlag:

Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto	Haushaltsjahr	Soll	Ist
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss und der Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zum 31. Dezember 2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfer und der Rechnungsprüfungsausschuss haben das Ergebnis in ihrem Prüfbericht zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch den Amtsausschuss entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 beschlossen, dem Amtsausschuss die Feststellung des Jahresabschlusses des Amtes Mecklenburgische Kleinseenplatte zum 31. Dezember 2020 i.d.F. vom 15.11.2022 zu empfehlen und dem Amtsvorsteher Entlastung zu erteilen.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
			gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1 Amtsausschuss	19.12.2022	Ö	10	8	7	—	—	1	Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Heiko Kruse

Amtsvorsteher

Heiko Kruse 2. Kr. AV

